



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 3/2018 am 24.09.2018 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Peter Wolf				
Gerhard Theiner	<u>entschuldigt:</u>			
Margit Schnaufert	Valentina Kopp			
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling	<u>Ersatz:</u>			
	Christian Lechner			

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Namhaftmachung Gemeindevorstandsmitglied
2. Namhaftmachung Ersatz Gemeindevorstandsmitglied
3. Hundesteuerverordnung
4. Waldumlage
5. Straßenbeleuchtung Murstraße Nord
6. Überschreitungen
7. Entnahme Rücklage und Auflösung Rücklage Sportanlagen
8. Löschung und Neueinverleibung Vorkaufsrecht betreffend Wohnung Top W10, Gartenweg 22 – 22c
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Namhaftmachung Gemeindevorstandsmitglied

GR Margit Schnaufert hat auf ihr Mandat als Gemeindevorstandsmitglied rechtswirksam verzichtet. GR Sabine Hölbling wurde als Gemeindevorstandsmitglied seitens der Liste Bürgermeister Ed-

gar Kopp, SP Rum und Parteifreie namhaft gemacht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die oben angeführte personelle Änderung zur Kenntnis.

2. Namhaftmachung Ersatz Gemeindevorstandsmitglied

Nachdem GR Sabine Hölbling als Gemeindevorstandsmitglied namhaft gemacht wurde, wird als Ersatzmitglied seitens der Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie GR Margit Schnaufert für Vbgm. Romed Giner im Gemeindevorstand namhaft gemacht.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen auch diese personelle Änderung zur Kenntnis.

AL Dr. Kandler präsentiert die neue Homepage und bittet die Gemeinderatsmitglieder die Homepage anzuschauen und eventuelle Verbesserungsvorschläge an die Verwaltung zu richten.

3. Hundesteuerverordnung – AD/665949/2018

Es soll beschlossen werden, die Hundesteuerverordnung mit sofortiger Wirkung an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen und neu zu erlassen. Die geltende Hundesteuerverordnung der Marktgemeinde Rum ist in einigen Punkten veraltet und ist an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen. An der Höhe der beschlossenen Gebühren vom 19.12.2017 wird nichts verändert.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung und Neuerlassung der Hundesteuerverordnung.

4. Waldumlage – AD/665959/2018

Vbgm. Romed Giner fühlt sich befangen, da er selbst Waldbesitzer ist. Aus diesem Grund verlässt er den Sitzungssaal und bittet Frau Christina Pletzer seinen Platz einzunehmen.

Bgm. Kopp informiert, dass Frau Christina Pletzer bis dato nicht im Gemeinderat tätig war, weshalb die Angelobung durchzuführen ist.

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Thema „Waldumlage“ heute letztmalig diskutiert und anschließend ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll.

Bgm. Kopp ergänzt, dass 90 % aller Gemeinden die Waldumlage trotz des relativ geringen Ertrags einheben. Freiwillige Einnahmeausfälle könnten bei Ausschüttungen ebenfalls negative Auswirkungen für die Marktgemeinde Rum haben. Weiters kümmert sich die Marktgemeinde Rum um die Erhaltung des Waldweges Rumer Alm und trägt auch die Haftung.

Mag. Hannes Schirmer verweist auf die letzte Landwirtschaftsausschusssitzung und die von ihm dargelegten Gründe für die Abschaffung der Waldumlage. Kurz zusammengefasst bringt die Waldumlage ca. € 3.500,00 ein. Die Einhebung ist aber mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Weiters müssen Waldbesitzer auch mehrere Nachteile in Kauf nehmen, welche durch die Nutzung des Waldes als Naherholungsraum entstehen. Zuschüsse, welche von der Einhebung der Waldumlage abhängen bekommt die Marktgemeinde Rum auch zukünftig keine.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass keine Einnahme für die Gemeinde zu gering sein kann. Die Tätigkeiten anderer Gemeindebediensteter werden auch immer verrechnet. So gesehen sind auch die Stunden des Waldaufsehers umzulegen. Eine detaillierte Abrechnung wäre wesentlich teurer als der kleine Beitrag, welcher im Rahmen der Waldumlage eingehoben wird. Die Abschaffung der Waldumlage wäre ein Geschenk an ca. ein Prozent der Bevölkerung. Dies ist absolut nicht zu befürworten.

Mag. Hannes Schirmer fügt seiner vorangegangenen Wortmeldung hinzu, dass es sich hierbei um eine politische Entscheidung handelt.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass ein kollegiales Miteinander zwischen Gemeinde und Waldbesitzer wünschenswert ist, weshalb die Abschaffung der Waldumlage grundsätzlich befürwortet werden kann.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Über Antrag und nach Behandlung im Landwirtschaftsausschuss soll beschlossen werden, die Waldumlage ab 2019 nicht mehr einzuheben.

Beschluss: 8:11 (Gegenstimmen Liste Bürgermeister Edgar Kopp SP Rum und Parteifreie und Ing. Josef Karbon sowie Helene Bürkle)

Somit wird die Waldumlage weiterhin eingehoben.

Vbgm. Romed Giner betritt den Sitzungssaal und übernimmt seinen Sitz im Gemeinderat.

5. Straßenbeleuchtung Murstraße Nord – AD/673288/2018

Es wird beschlossen, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Murstraße und zur Durchführung der Grabungsarbeiten, ein zusätzliches Budget in der Höhe von ca. € 55.000,00 zu genehmigen.

Bedingt durch Straßenbeleuchtungsarbeiten, welche bereits im Jahr 2017 durchgeführt, aber erst 2018 verrechnet wurden, kommt es zu einem Engpass bei der Finanzierung der geplanten Arbeiten in der Murstraße. Ebenso hat die IKB die Straßenbeleuchtungsarbeiten für die Jahre 2016 und 2017 (ca. € 30.000,00) erst im Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Weiters wirkt sich der höhere Regiearbeitenpreis der Baufirma negativ aus. Der Ankauf der Leuchten wurde bereits heuer im Frühjahr durchgeführt. Nun soll auch die Montage der Leuchten in diesem Herbst durchgeführt werden, zumal schon mehrere Beschwerden über die Helligkeit dieser Straße eingebracht wurden. Die Arbeiten werden von der Jahresbaufirma STRABAG durchgeführt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. Überschreitungen – AD/672604/2018

Es wird beschlossen, nachstehend angeführte Budgetüberschreitungen von insgesamt € 133.682,67 zu genehmigen. Die Gesamtabrechnung der Firma Koppcon GmbH sowie die höhere Subvention an den Obst- und Gartenbauverein sind speziell zu erwähnen. Alle weiteren Überschreitungen wurden im Gemeindevorstand behandelt.

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/010-7289	Zentralamt Organisationsanalyse u. Unternehmensberatung	10.000,00	- 25.994,56	4.TZ und SR Energie-Consulting Koppcon nicht budgetiert
1/022-560	Standesamt Reisekosten	700,00	- 91,42	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/029-458	Amtsgebäude Impfstoffe	0.00	- 30,80	Impfungen – nicht budgetiert
1/029-6149	Amtsgebäude	2.000,00	- 10.399,20	Antriebsumbau und

	Instandhaltungen Gebäude einmalig			Verkabelung Türen (GV 12.03.2018)
1/030-729	Bauamt Sonstige Ausgaben	100,00	- 342,10	Abschreibung SV-Gebühren Sarikaya (GV 4.9.2018)
1/163-020	Freiwillige Feuerwehren Ankauf von Maschinen und Geräten	17.000,00	- 10.188,00	Hochhubwagen GV 17.5.2018
1/163-4002	Freiwillige Feuerwehren Geringw. Gebrauchsgüter Werkzeuge, Geräte	2.000,00	- 1.042,49	15 Taschenlampen ua.
1/163-670	Freiwillige Feuerwehren Versicherungen	17.000,00	- 1.848,40	Unfallversicherung, Kas-ko Drehleiter zu nieder budgetiert
1/163-72801	Freiwillige Feuerwehren Entgelte für sonstige Leistungen	6.500,00	- 518,07	Kosten für Reinigung Gebäude und Bekleidung zu nieder budgetiert
1/163-72902	Freiwillige Feuerwehren Kameradschaftspflege	2.000,00	- 1.620,00	Spesen Generalversammlung
1/170-043	Katastrophendienst Allgemeine Angelegenheiten Betriebsausstattung	700,00	- 204,57	Blitzschutz für Sirene GV 12.3.2018
1/21102-4002	Volksschule Rum Serlesstraße Geringwertige Gebrauchsgüter Haus- und Büroinventar	2.000,00	- 80,03	Plexiglasschilder
1/21102-729	Volksschule Rum Serlesstraße Sonstige Ausgaben	5.000,00	- 481,50	Kosten 50-J-Feier
1/212-560	Neue Mittelschule Rum Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	600,00	- 209,28	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/23201-560	Nachmittagsbetreuung Reisegebühren	900,00	- 279,60	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/23201-728	Nachmittagsbetreuung Entgelte für sonstige Leistungen	1.700,00	- 1.386,89	Stelleninserate
1/24001-616	Kindergarten Langer Graben Instandhaltung von Maschinen und Geräten	200,00	- 0,06	Wartung Kopierer 6-8
1/24001-631	Kindergarten Langer Graben Telekommunikationsdienste	200,00	- 119,74	Alarmübertragung Brandmeldanlage neu
1/24002-050	Haus der Kinder Serlesstraße Spielplatzweiterung	1.000,00	- 3.546,22	Restkosten Garten- und Gerätehaus, wird an Immo weiterverrechnet
1/24002-560	Haus der Kinder Serlesstraße Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	4.500,00	- 892,27	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/24003-616	Haus der Kinder Birkengasse Instandhaltung von Maschinen und Geräten	500,00	- 33,50	Wartung Kopierer 6-8
1/24004-560	Kinderkrippe Langer Graben Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	500,00	- 53,93	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/24004-601	Kinderkrippe Langer Graben Gas	900,00	- 125,80	Höhere Akontos und Endabrechnung Gas
1/24004-616	Kinderkrippe Langer Graben Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	0,00	- 99,16	Wartung Kopierer und Anschluss Geschirrspüler
1/24004-728	Kinderkrippe Langer Graben Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	- 216,59	SW-Wartung und Hotline 2.Hj.
1/24005-043	Haus der Kinder Steinbockallee Betriebsausstattung	3.000,00	- 2.786,05	Möbel und Grundausstattung neue Gr. 5 ehemals Thaur
1/24005-616	Haus der Kinder Steinbockallee Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	600,00	- 1.025,64	Wartung und Rep. Geschirrspüler

1/251-459	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime Sonstige Verbrauchsgüter	500,00	- 89,59	Toner und Lebensmittel
1/259-560	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	300,00	- 154,98	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
1/279-757	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Subventionen Volkshochschule Volksbildung	900,00	- 257,60	Subvention Coloured Glasses GV 19.6.2018
1/321-614	Einrichtungen der Musikpflege Instandhaltung Gebäude und Anlagen	1.000,00	- 1.810,58	Fensterumbau
1/322-757	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege Förderung Musik- und Gesangsvereine und pri- vate Musikschulen	7.000,00	- 720,00	Zusätzliche Subvention 2018 für BMK Bgm.
1/361-700	Nichtwissenschaftliche Archive Mietzinse	0,00	- 180,00	IIG, Miete für Baustel- lenkamera
1/363-729	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Sonstige Ausgaben (Baumpflanzung)	5.200,00	- 13.028,11	Obst- und Gartenbau- verein Subvention GV 30.7.2018
1/420-768	Seniorenwohnheim Beiträge an auswärtige Altersheime	25.000,00	- 2.635,10	Mehr Senioren in aus- wärtigen Heimen
1/520-757	Natur- und Landschaftsschutz Zuwendungen an Berg- und Wasserwacht	300,00	- 2.300,00	Bergrettung Ibk.Umgebung, zweite Subvention 2018 GV 30.7.2018
1/815-458	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze Impfstoffe	0,00	- 26,30	Impfungen – nicht budgetiert
1/815-523	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze Geldbezüge d.nicht ganzj. besch. Arbeiter	5.000,00	-1.889,38	fünf Ferialpraktikanten, zu nieder budgetiert
1/815-619	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze Instandhaltung Kinderspielplätze samt Einrichtung	12.000,00	- 12.912,75	Spielgeräte Spielplatz Serlesstraße, Rep. Wald- spielplatz GV 12.3.2018
1/816-050	Öffentliche Beleuchtung u. öffentliche Uhren Herstellung neuer Anlagen	90.000,00	- 3.123,75	Umstellung LED- Beleuchtung A.Schulgasse, zu nieder budgetiert
1/816-619	Öffentliche Beleuchtung u. öffentliche Uhren Instandhaltung	70.000,00	- 2.683,63	Schutzwegbeleuchtung, zu nieder budgetiert
1/820-020	Wirtschaftshof Ankauf von Maschinen und Geräten	24.000,00	- 6.961,40	Klimaanlage Serverraum und Jugendtreff, GV 7.2.2018
1/820-043	Wirtschaftshof Ergänzung der Einrichtung	3.000,00	- 782,41	Zusätzliche Kosten Er- dung Absauganlage GV 7.2.2018
1/820-454	Wirtschaftshof Reinigungsmittel	5.000,00	- 1.320,66	Wird am Jahresende noch auf andere HH- Stellen umgebucht
1/842-400	Waldbesitz Gemeindewald Geringwertige Gebrauchsgüter	500,00	- 1.479,67	Baumschutzhüllen
1/842-401	Waldbesitz Gemeindewald Verbrauchsgüter	300,00	- 330,62	Kabelbinder
1/842-610	Waldbesitz Gemeindewald Instandhaltung Aufforstung	1.800,00	- 7.433,24	Pflanzen Aufforstung Deponie
1/846-6149	Wohn- und Geschäftsgebäude Instandhaltungen Gebäude einmalig	0,00	- 1.150,00	Erneuerung Wohnungs- türe Gritsch GV Personal
1/84601-618	Gemeindezentrum FoRum Instandhaltung Einrichtung	3.000,00	- 62,43	div. Rep. Bühne, zu nie- der budgetiert
1/849-601	Sonstige Liegenschaften	2.400,00	- 91,16	Hohe Endabrechnung

	Gas			Gas
1/850-400	Wasserversorgung Geringwertige Gebrauchsgüter	8.000,00	- 1.355,38	Anschaffung Tauschzähler
1/850-401	Wasserversorgung Verbrauchsgüter	5.000,00	- 2.768,72	HA-Schieber ua., zu nieder budgetiert
1/850-618	Wasserversorgung Instandhaltung Werkzeuge und sonstige Einrichtungen	2.500,00	- 307,45	Eichung Tauschzähler
1/851-617	Abwasserbeseitigung Instandhaltung von Fahrzeugen	1.500,00	- 2.228,95	Mängelbehebung und Pickerl Piaggio
1/851-711	Abwasserbeseitigung Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	900,00	- 1.293,26	Interne Verrechnung Kanal, zu nieder budgetiert
1/852-4003	Betriebe der Müllbeseitigung Geringwertige Gebrauchsgüter EDV	0,00	- 143,25	Grafikkarte PC Larcher
1/852-614	Betriebe der Müllbeseitigung Instandhaltung Recyclinghof	2.500,00	- 522,55	Sanierung Dachrinnen Recyclinghof
1/900-560	Finanzverwaltung Kassa und Buchhaltung Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	500,00	- 23,88	Neue gesetzliche Regelung für FKZ
		Gesamt	<u>-133.682,67</u>	

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Entnahme Rücklage und Auflösung Rücklage Sportanlagen – AD/671105/2018

Es soll beschlossen werden, von der Rücklage Sportanlage einen Betrag von € 176.273,75 zzgl. angefallener Zinsen zu entnehmen und das SpARBuch zu schließen. Der Betrag ist über den AOHH an die Immobilien Rum GmbH & Co KG zur Errichtung des Sportzentrums zu überweisen.

Die Marktgemeinde Rum verfügt über mehrere Rücklagen. Die größte Rücklage für Grundankauf und Infrastruktur bleibt erhalten.

Beschluss: einstimmig beschlossen

8. Löschung und Neueinverleibung Vorkaufsrecht betreffend Wohnung Top W10, Gartenweg 22 – 22c – AD/673286/2018

Es soll beschlossen werden, der Einverleibung der Löschung des in EZ 1261, GB 81014 zu C-LNr. 17 aushaftenden Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Rum auf den 154+12+14/3710-Anteilen zuzustimmen. Gleichzeitig vereinbaren die Marktgemeinde Rum und der Käufer Wolfgang Mair, geb. 24.12.1968, dass nunmehr auch auf den identen Anteilen des Wolfgang Mair wiederum ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Rum – wie bisher gegenüber Frau Verena Kern – eingeräumt wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Kinderspielplatz – Rauchverbot

Ing. Josef Karbon erklärt, dass am Kinderspielplatz Steinbockallee geraucht und die Zigarettenfilter nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies kann vor allem für Kleinkinder gefährlich sein. Eine entsprechende Verordnung ist nicht vorhanden.

Bernhard Kirchbner erklärt, dass es eigentlich eine Tafel geben müsste, da sämtliche Kindergärten der Marktgemeinde Rum mittlerweile rauchfrei sind.

Der Wirtschaftshof wird die Angelegenheit überprüfen.

Antrag – Liste Zukunft Rum – Team Saurwein – E-Mobilität

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es soll eine Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung von E-Bikes mit der Fa. Greenstorm abgeschlossen werden.

Bedingungen für die Inanspruchnahme:

- Die Marktgemeinde entrichtet die Kautions (=100% Anschaffungswert)
- Der Mitarbeiter entrichtet anfallende Mietkosten
- Der Mitarbeiter schließt eine E-Bike Vollkaskoversicherung ab

Begründung:

Als Klimabündnisgemeinde sollen Formen der sanften Mobilität gefördert werden. Etwa die Hälfte aller privaten Autofahrten liegt unter fünf Kilometern, ein Viertel unter zwei Kilometern - Distanzen, die sich ideal zum Radfahren eignen. Dazu zählt auch, Alltagswege statt mit dem eigenen PKW mit dem Elektrofahrzeug zurückzulegen. Diese Vereinbarung wäre somit ein Anreiz, ein solches Rad zu nutzen. Dies würde mithelfen, den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen und somit die CO₂-Emissionen, den Ausstoß weiterer Luftschadstoffe und den Lärm im Gemeindegebiet zu verringern. Die Mitarbeiter der Marktgemeinde Rum können die E-Bikes als „Dienstwagen“ mit Privatnutzung mieten und damit schon in der Früh etwas für die Gesundheit tun.

Der Antrag soll zur Beratung dem Ausschuss für Umwelt und Energie zugewiesen werden.

Der Antrag wird dem Ausschuss zugewiesen.

Dringlichkeitsantrag - EU-Trinkwasser-Richtlinie - Liste „Grüne für Rum“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum ersucht die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zur Kenntnis zu bringen. Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Europäische Union hat nach der sehr erfolgreichen Bürgerinitiative right2water eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu erhöhen.

Der Vorschlag der Kommission zeigt viele gute Absichten, ist aber für die spezifisch österreichische Situation ungeeignet. Die vielen kleinen, lokalen, gemeinnützigen Wasserversorger in Österreich bieten sehr hohe Qualität. Sie denselben Bedingungen wie die sehr großen, oft zentralisierten und/oder profitorientierten Versorger anderer Länder zu unterwerfen, würde teils dramatisch höhere Kosten und betriebswirtschaftliche Probleme bedeuten – und damit einhergehend eine deutliche Verteuerung des Trinkwassers oder ein Sinken der Qualität.

Das Europäische Parlament kann den Vorschlag der Kommission noch abändern. Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik am 10.09.2018 befasst und Verbesserungen im Sinne der österreichischen Situation vorgeschlagen. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, nicht gewinnori-

enterte Versorger mit hoher Wasserqualität von der teuren Risikobewertung-Vorschrift auszunehmen und im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine stark reduzierte Anzahl von Kontrollen pro Jahr vorzuschreiben. Das ist notwendig, um in der kleinteiligen österreichischen Wasserversorgung eine Kostensteigerung für Betreiber und KonsumentInnen zu verhindern.

Einige der bisher eingereichten Abänderungsanträge von Abgeordneten würden die Nachteile für österreichische VerbraucherInnen sogar noch verstärken. So soll insbesondere die Kontrollpflicht für Mikroplastik entfallen.

Auch soll einigen Anträgen zufolge die teure Risikobewertung des Trinkwassers in Zukunft auf die Haus- und Wohnungseigentümer übertragen und somit auf Privatpersonen und KundInnen abgewälzt werden. Die Wasserversorger sind zuständig für die Qualität bis zur Hausinstallation, dort muss derzeit auch die Kontrolle erfolgen. Eine Verlagerung dieser Kontrollen zur Inneninstallation verschiebt die Kosten zu den HauseigentümerInnen.

Die Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die Änderungsanträge erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2018. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung

- dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.09.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die den Ort der Risikobewertung von der „Hausinstallation“ auf die „Inneninstallation“ ändern.
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag: einstimmig beschlossen

Inhaltlicher Beschluss: einstimmig beschlossen

Dringlichkeitsantrag – Anpassung der Mietzinsbeihilfe mit 01.01.2019 – Liste „Grüne für Rum“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt die Anpassung der Richtlinie der Marktgemeinde Rum zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe an die am 05.09.2018 von der Tiroler Landesregierung beschlossene, landesweite Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer neuen Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe die soziale Treffsicherheit erhöht und erstmals die einheitliche Wartezeit von zwei Jahren festgelegt. Gleichzeitig wird auch die Kostenaufteilung zu Gunsten der Gemeinden von 70 % Land, 30 % Gemeinde auf 80:20 abgeändert. Die Übernahme dieser Richtlinie durch die Marktgemeinde Rum entlastet die Gemeinde und unterstützt gleichzeitig die einkommensschwächeren Haushalte.

AL Dr. Kandler informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass Ende Oktober/Anfang November noch eine Sitzung des Gemeinderates stattfinden wird, weshalb eine Zuweisung an den Wohnungs- und Sozialausschuss möglich und empfehlenswert wäre.

Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen die Dringlichkeit des Antrages ab und bitten um eine zeitnahe und verlässliche Behandlung im kommenden Wohnungs- und Sozialausschuss.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: